

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Rechtsanwälte, Rechtsauskunftsstellen, Mediatoren



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

basierend auf den Allgemeinen Bedingungen zur Haftpflicht für Vermögensschäden H905



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind reine Vermögensschäden.
- ✓ Der Versicherungsfall ist der Verstoß.
- ✓ Versichert sind Ansprüche Dritter, die aus der Ausübung der in der Polize angegebenen beruflichen Tätigkeit geltend gemacht werden.

Folgendes ist versichert:

- ✓ Reine Vermögensschäden:
- ✓ Das sind solche Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind, noch sich aus solchen Schäden herleiten.
- ✓ Schäden aus der gesetzlichen Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts.
- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht für Personen, für die der Versicherungsnehmer dem Gesetze nach einzutreten hat.

Der genaue Deckungsumfang und die vereinbarte Versicherungssumme sind im Versicherungsvertrag genau konkretisiert.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei Haftpflichtansprüchen, ...

- ✗ welche über die gesetzliche Haftpflicht hinaus gehen
- ✗ welche wissentlich entstehen
- ✗ welche aus wirtschaftlichen Geschäften entstehen
- ✗ welche aus der Tätigkeit als Mitglied eines Vorstands-, Verwaltungs- oder Aufsichtskollegiums usw. entstehen
- ✗ welche aus Fehlbeträgen der Kassenführung entstehen
- ✗ welche im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen entstehen
- ✗ betreffend Eigenanteilen und Ansprüchen von Geschäftsteilhabern
- ✗ welche von Angehörige oder mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen geltend gemacht werden

Die vollständigen und konkret vereinbarten Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Sollte nichts anderes vereinbart sein
- ! Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich
- ! Selbstbehalt
- ! Jahreslimit

Der genaue Deckungsumfang ist im Versicherungsvertrag genau konkretisiert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt gemäß Polizze.
- ✓ Der Versicherungsschutz kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Bei anderen durch Dritte verursachten Schäden sind diese unverzüglich schriftlich haftbar zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Antrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn:

- Der Beginn des Versicherungsschutzes ist wie im Versicherungsantrag vereinbart. Voraussetzung ist, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.
- Versicherungsschutz besteht, wenn der Verstoß, welcher zum Versicherungsfall führt, während der Vertragslaufzeit gesetzt wird.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Unternehmer:

- Sie können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.